

3. Übungsblatt zum 22. Mai 2017 zu den "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie die EU-Datenschutzgrundverordnung (nur Art. 1 – 50 und 77 – 91) und das aktuelle Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) durch (elektronisch abrufbar unter: <https://www.uni-ulm.de/?id=36570>) und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 3.1 Ein Unternehmen, das über einen Betriebsrat verfügt, möchte eine Arbeitszeitüberwachung einführen (Arbeitszeiten, Krankheitsausfallzeiten, Weiterbildungszeiten, unproduktive Zeiten). Welche Anforderungen aus der EU-DSGVO, § 32 BDSG und BetrVG hat das Unternehmen dabei zu beachten?
- 3.2 Das Unternehmen aus 3.1 möchte am Betriebsrat vorbei ein System zur Personalentwicklung einführen. Die Personalabteilung möchte damit folgende Wünsche umsetzen:
- Anhand der im Bewerbungsverfahren eingereichten Zeugnisse soll ermittelt werden, welcher Fortbildungsbedarf anhand der zugeordneten Stellenbeschreibung für erfolgreiche Bewerber besteht.
 - Die Arbeitszeitdaten aus der Arbeitszeitüberwachung sollen mit den Produktivitätsdaten, die bereits im Rahmen der Betriebsdatenerfassung erhoben wurden, im Sinne von Leistungsdaten korreliert werden, um feststellen zu können, welche Mitarbeiter besonders produktiv sind.
 - Ermittelte Leistungsdaten sollen in den einzelnen Produktionsbereichen als Top 10 ausgehängt werden, um so Nichtplatzierte zu höheren Leistungen zu motivieren.
 - Anhand der Daten aus den jährlichen Mitarbeitergesprächen soll ermittelt werden, welche Mitarbeiter für spezialisierte Aufgaben, insbesondere zur Teamleitung, geeignet sind und welche Fortbildungsmaßnahmen dafür notwendig sind.
 - Zu jeder Fortbildung haben die Mitarbeiter Bewertungen anzugeben, wie nützlich und wie teuer genossene Fortbildungen waren.

Geben Sie an, welche potenziellen Datenschutzrisiken Sie im Rahmen einer Datenschutz-Folgenabschätzung (gem. Art. 35 EU-DSGVO) sehen (unter Berücksichtigung der Bußgeldbestimmungen und Meldepflichten bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten), schätzen Sie die Eintrittsstufe dieser Datenschutzrisiken ab und ermitteln Sie den Handlungsbedarf gemäß nachstehender 3x3-Risk-Map. Sofern Handlungsbedarf besteht, geben Sie eine passende, zu ergreifende Schutzmaßnahme an.

Wahrscheinlichkeit	3			Handeln!
	2		Prüfen!	
	1	Akzeptieren!		
Schaden	1	2	3	

Die jeweiligen Angaben bedeuten dabei Folgendes:

Wahrscheinlichkeit: Eintritt einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	Schaden: Grad der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten
1 = möglich	1 = niedrig (ohne unmittelbare Wirkung)
2 = wahrscheinlich	2 = mittel (formaler Verstoß)
3 = sicher	3 = hoch (Bußgeld/Meldepflicht)

- 3.3 Ein Unternehmen möchte seine bisher auf Papier geführten Personalakten digitalisieren. Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen sollte das Unternehmen im Sinne von Art. 32 EU-DSGVO dabei ergreifen, damit die digitalen Personalakten einem angemessenen Schutz unterliegen? Berücksichtigen Sie dabei, dass sich in den Personalakten besondere Arten personenbezogener Daten, Kontodaten und Persönlichkeitsprofilen befinden.
- 3.4 Ein Unternehmen möchte aufgrund festgestellter Unregelmäßigkeiten eine Videouberwachung einführen. Wie beurteilen Sie die beiden Varianten aus datenschutzrechtlicher Sicht?
- A) Der Arbeitgeber ist der Überzeugung, dass Mitarbeiter Arbeitszeitbetrug durchführen und einen nennenswerten Anteil der vorgesehenen Arbeitszeit für Rauchpausen verwenden. Daher soll der Eingangsbereich des Gebäudes aufgezeichnet werden.
- B) Der Arbeitgeber hat festgestellt, dass produzierte Güter, die vom Unternehmen vertrieben werden, einen unerklärlichen Schwund aufweisen. Um feststellen zu können, welche Mitarbeiter für diesen Schwund verantwortlich sind, sollen folgende Arbeitsbereiche aufgezeichnet werden: Produktionsstrecke, Lager, Versand, Umzugsräume. Gehen Sie bei Ihrer Lösung davon aus, dass die Videouberwachung offen erfolgen soll (also nicht heimlich). Begründen Sie Ihre Antwort!
- 3.5 Im eingesetzten ERP-System eines Unternehmens werden folgende Verfahren abgewickelt:
- Betriebsdatenerfassung zur Erhebung der Produktionsdaten (in welcher Produktionsstätte wurde welcher Teil des gefertigten Produkts mit welchem Zeitaufwand von welchem Mitarbeiter gefertigt?)
 - Lagerstättenverwaltung zur Lagerung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der unfertigen Erzeugnisse, der gefertigten Produkte und der Kommissionierung für den Versand mittels RFID-Chips
 - Finanzbuchhaltung zur Dokumentation aller finanzwirksamen Vorgänge
 - Vertrieb von Produkten, wobei Mitarbeiter einen Mitarbeiterrabatt erhalten
- Für die Betriebsdatenerfassung, die Finanzbuchhaltung und den Vertrieb importiert das ERP-System Daten aus dem eingesetzten HR-System. Worauf muss aus Ihrer Sicht das Unternehmen bei der Gestaltung des ERP-Systems aus datenschutzrechtlichen Gründen achten? Begründen Sie Ihre Antwort!

Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von voraussichtlich 3 Lösungen benötigt (abhängig vom Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte. **Es gibt verm. 10 Übungsblätter.**

Für das Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee → halber Punkt
- Teilaufgaben werden anteilig gerechnet (d.h. A- bzw. B-Teil jeweils hälftig → insoweit zählt eine Lösungsidee z.B. für den A-Teil nur als ¼-Punkt)
- Zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!